

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
14.10.2020	5	63	525	09.01.03

### Budget 2021

#### Das Wichtigste in Kürze

##### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'470'780.00 auf.

##### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	45'541'710.00	43'455'660.00	42'168'756.18
Ertrag brutto	43'101'970.00	41'615'380.00	44'257'561.28
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>-1'840'280.00</b>	<b>2'088'805.10</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven 1	0.00	0.00	854'881.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	2'956'000.00	3'312'000.00	2'717'579.55
<b>Abschreibungen</b>	2'101'010.00	2'143'490.00	1'862'698.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	-1'306'960.00	-276'520.00	4'290'289.05
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-4'262'960.00	-3'588'520.00	1'572'709.50
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-44.2%	-8.3%	157.9%

##### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2021 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	12'370.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	33'300.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00

In den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind die ab 1. Januar 2021 vorgesehenen Gebührensätze berücksichtigt.

1 Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

## Ausgangslage

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2021 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2021 um rund 10 %.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 10 % per 1. Januar 2021.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe.
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2021 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 2,44 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und beim Lastenausgleich Sozialhilfe höhere Ansätze pro Einwohner zu verzeichnen. Entgegen der Vorjahresplanung wird aus dem Finanzausgleich erstmalig eine Ausgleichsleistung von 0,12 Mio. Franken erwartet. Dies ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,55 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird zum Vorjahresbudget mit Mindererträgen von netto 0,35 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein tieferer Ertrag von 0,56 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren herabgesetzt werden. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird jedoch mit einem rückläufigen Wachstum gerechnet.

Nach den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0,36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird aufgrund der AN20 mit Mehrerträgen von 0,22 Mio. Franken gerechnet, was den Annahmen vom Vorjahr entspricht. Die Werte beruhen auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und sind mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergibt aufgrund der Gewinnsteuerentlastungen juristischer Personen einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Laut der kantonalen Steuerverwaltung darf mit einer Abgeltung von etwa 0,09 Mio. Franken gerechnet werden.

Gegenüber dem Budgetvorjahr ist eine Abnahme beim Personalaufwand auszumachen, was vorwiegend auf Personalwechsel zurückzuführen ist.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve ist ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufzulösen. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,28 Mio. Franken enthalten.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, langfristige Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit

wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar.

Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. Zudem würden in Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb der Gemeinderat zurzeit davon absieht. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt, das heisst, eine Anpassung der Steueranlage ist zu prüfen.

Das Budgetdefizit fürs Jahr 2021 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2021 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2019 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2020. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2021 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

## **Erläuterungen zum Budget**

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Kontenplan sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2021 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

**Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

**beschliessen:**A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftstext wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt gestgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt und besteht aus:

1. 5.	2. 6.	3. Aufwand 7.	4. Ertrag 8.
9. Gesamthaushalt	10. Fr.	52'117'080.00	49'646'300.00
11. Aufwandüberschuss	12. Fr.		2'470'780.00
13.	14.	15.	16.
17. Allgemeiner Haushalt	18. Fr.	45'541'710.00	43'101'970.00
19. Aufwandüberschuss	20. Fr.		2'439'740.00
21.	22.	23.	24.
25. Spezialfinanzierung Feuerwehr	26. Fr.	480'760.00	468'390.00
27. Aufwandüberschuss	28. Fr.		12'370.00
29.	30.	31.	32.
33. Spezialfinanzierung Wasser	34. Fr.	2'107'730.00	2'074'430.00
35. Aufwandüberschuss	36. Fr.		33'300.00
37.	38.	39.	40.
41. Spezialfinanzierung Abwasser	42. Fr.	2'878'940.00	2'890'420.00
43. Ertragsüberschuss	44. Fr.	11'480.00	
45.	46.	47.	48.
49. Spezialfinanzierung Abfall	50. Fr.	1'107'940.00	1'111'090.00

51. Ertragsüberschuss

52. Fr.

3'150.00

## Änderungsantrag zur Botschaft, Bruno Vanoni (GFL), (vorgängig eingereicht)

Änderung Wortlaut auf Seite 3, rechte Spalte, Zeilen 66 - 75:

Aufgrund der vor Bundesgericht angefochtenen Beschlüsse der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rats von 2017 und 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) nur noch Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0.36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahresbudget war gemäss dem ursprünglichen, mit den gesetzlichen Vorgaben begründeten Antrag des Regierungsrats noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet worden. Bei den (...)

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst findet eine allgemeine Runde statt, anschliessend wird im Detail das "Budget 2021" diskutiert. Danach nehmen wir das Dossier, "Produktedefinition/Produktbudget 2021, Sekundarstufe I" und zum Schluss die Abstimmungsbotschaft durch.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Die GPK bedankt sich für den gut strukturierten und ausführlichen Bericht und Antrag sowie dem Departementsvorsteher Finanzen und dem Finanzverwalter für die sehr kompetente und klare Beantwortung der Fragen an der Sitzung.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Als Departementsvorsteher Finanzen ist es sicher nicht schön, ein Defizit über den gesamten Haushalt von 2.47 Mio. Franken präsentieren zu müssen. Und erst noch mit einem negativen Selbstfinanzierungsgrad. Jedoch, wenn man weiss, dass der Finanzüberschuss per Ende 2020 immer noch etwa 18 Mio. Franken beträgt, ist das erträglich.

Insbesondere hat der Gemeinderat im Finanzleitbild festgelegt, dass das Eigenkapital 5 – 8 Steueranlagezehntel betragen sollte, oder bis dahin vertretbar ist. Zur Erinnerung: Ein Steueranlagezehntel ist gut 1.5 Mio. Franken. Aber im Wissen, dass es im kommenden Jahr sicher zu einer Korrektur kommen muss, auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite, kann man dem Budget trotzdem zustimmen. Wie ihr der Abschlussprognose entnehmen konntet, schliesst die Jahresrechnung 2020 um 1.24 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Sprich, mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.6 Mio. Franken. Das ist insbesondere auf die hier drinnen nicht ganz unbestrittene Vorlage "Landarrondierung Lüftere" zurückzuführen.

Defakto heisst das, dass unsere Rechnung erneut besser abschliesst. Jedoch, das ist nur möglich, weil man früher vorausschauend haushälterisch umgegangen ist mit den Finanzen in Zollikofen. Und das nicht nur in den letzten Jahren, sondern zum Teil in den letzten Jahrzehnten. Denken wir zurück ans Betagtenheim, welches uns den Geldsegen gebracht hat.

**Peter Nussbaum (SVP):** Und jährlich grüsst das Murmeltier... Wie jedes Jahr wurden uns wiederum umfangreiche, qualitativ gute Unterlagen zum Budget zur Verfügung gestellt. Vielen Dank an die gesamte Finanzverwaltung für die wie immer grossartige Arbeit.

Auch wie jedes Jahr im Oktober: Die Jahresendprognose ist besser als budgetiert und das Budget für das nächste Jahr wiederum stark negativ.

Klammert man den nicht budgetierten Buchgewinn aus, trifft die Prognose das Budget jedoch nicht so schlecht. Dies bedeutet, dass nicht wie vielfach behauptet, immer viel zu pessimistisch budgetiert wird. Die markanten Verbesserungen waren in den letzten Jahren immer auf Sondereffekte, welche nicht budgetiert werden können, zurückzuführen.

Viele dieser Sondereffekte in der Vergangenheit hängen mit der starken Bautätigkeit zusammen. Für das nächste Jahr wäre zumindest mir diesbezüglich nichts bekannt, was unsere Jahresrechnung wiederum besser dastehen lassen könnte. Daher ist damit zu rechnen, dass die Grössenordnung des vorgesehenen Defizits von 2.4 Mio. Franken dann auch in etwa so eintreffen wird. Wie schon vorhin

beim Finanzplan erwähnt denke ich, dass zumindest im nächsten Jahr die Corona-Einflüsse nicht so gross ausfallen werden.

Ein Grund für die weiterhin unschöne Entwicklung unserer Finanzen sind die Steuereinnahmen, welche sich in den letzten Jahren schlecht entwickeln. Hier besteht zumindest jedoch mittelfristig eine gewisse Hoffnung, dass sich der neue Wohnraum nicht nur in den Einmal-Effekten bemerkbar macht, sondern auch nachhaltig für mehr Steuerertrag sorgen wird. An dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass durch die indirekte Steuererhöhung in diesem Jahr bei den Vermögens- und Liegenschaftssteuern bereits eine halbe Mio. Franken mehr in die Gemeindekasse fliesst.

Auf der Ausgabenseite habe ich im Budget 2021 die Entwicklung der Nettoaufwände pro Funktion etwas genauer angeschaut. Dabei habe ich doch auch etwas Positives feststellen können: bei sieben von neun Funktionen sind wir auf dem Niveau des diesjährigen Budgets oder sogar noch darunter. Dabei handelt es sich vorwiegend um Funktionen, bei welchen wir die Kosten grösstenteils direkt selbst beeinflussen können. Leider machen diese sieben Funktionen nicht einmal ein Drittel des Gesamt-Netto-Aufwands aus.

Zu den übrigen zwei Funktionen, welche dementsprechend zusammen knapp 70 % des Nettoaufwands ausmachen: Da ist zum einen die Bildung. Hier haben wir gegenüber dem letzten Budget einen Mehraufwand von über Fr. 200'000.00, gegenüber der Rechnung 2019 sind es sogar Fr. 550'000.00. Nebst den höheren Lehrergehältern sind dafür vor allem die Abschreibungen und Mehrausgaben für Lehrmittel verantwortlich. Die Abschreibungen betreffen die bewilligten Investitionen in die Digitalisierung an unseren Schulen. Diese Kosten haben wir zugunsten der Bildung bewusst in Kauf genommen und sie sind sicher eine gute Investition in die Zukunft und für mich entsprechend vertretbar.

Die andere Funktion betrifft die Soziale Sicherheit: Ganze Fr. 840'000.00 mehr gegenüber dem diesjährigen Budget mussten hier für das nächste Jahr budgetiert werden. Vergleicht man den Nettoaufwand mit der Jahresrechnung 2019 sind es sogar ganze 1.2 Mio. Franken oder 15 % Mehrkosten. Dieser Betrag entspricht der Hälfte des geplanten Defizits. Mit 37 % des Nettoaufwands ist es zudem mit Abstand der grösste Posten in unserer Erfolgsrechnung. Der grösste Frust zu diesen Zahlen ist für mich die Tatsache, dass wir hier auf kommunaler Ebene nur sehr bedingt Einfluss nehmen können.

Leider hat man es bei der kantonalen Abstimmung im letzten Jahr verpasst, hier Gegensteuer zu geben. Wenn schon vor Corona die Kosten aus dem Ruder laufen frage ich mich schon, wie diese Entwicklung in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Trotz diesen grossen Summen müssen wir, ganz nach dem Motto "wer den Rappen nicht ehrt" - dort, wo wir direkt Einfluss nehmen können weiterhin schauen, dass wir der Gemeinde keine weiteren unnötigen Aufgaben mit Kostenfolge auferlegen. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget zustimmen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Selbstverständlich dankt auch die SP-Fraktion der Finanzverwaltung für die umfangreichen und sehr instruktiven Unterlagen zum Gemeinde-Budget 2021. Umfang und Qualität haben in den letzten zehn Jahren eine grosse Steigerung erfahren.

Die Fraktion ist mit den Ausführungen des Gemeinderats – speziell auf der Seite 3 des Antrags – vollkommen einverstanden.

In Kenntnis der Kürzungen und der Budgetbereinigung durch Finanzkommission und Gemeinderat haben wir für die Detailberatung keine Anträge.

Das Budget 2021 wird von der SP-Fraktion zu Handen der Volksabstimmung genehmigt und zur Annahme empfohlen.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für die wie immer sehr gute Aufbereitung des Budgets und für die Abschlussprognose 2020.

Die Abschlussprognose zeigt eine positive Abweichung zum Budget. Es wirkt einmal mehr ein Sondereffekt aufgrund eines Buchgewinns auf einem Grundstück. Trotz dieses Sondereffekts wird die Rechnung 2020 voraussichtlich mit einem Verlust abschliessen. Erst recht mit Blick auf das Budget des nächsten Jahrs gibt es daher keinen Grund zurückzulehnen.

Das Budget 2021 zeigt einen Verlust in der Erfolgsrechnung von 2.4 Mio. Franken und entsprechend ein negatives Finanzierungsergebnis. Dies führt zu einer Erhöhung der Schulden. Das Ergebnis im Budget ist keine Überraschung. Es trifft dies ein, was in den Finanzplänen der Vorjahre aufgezeigt wurde.

Die durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbaren grössten Ausgabenposten Soziale Sicherheit und Bildung steigen weiter an. Auch die anderen Ausgaben sind grösstenteils gebunden und kaum kurzfristig an einer Budgetdebatte zu kürzen. Es fragt sich jedoch, was die Strategie des Gemeinderats ist, um diese Defizite mittelfristig abzubauen. Die positiven Sondereffekte der Vorjahre mit entsprechender Äufnung des Eigenkapitals haben den Leidensdruck wohl etwas aufgeschoben.

Die FDP wird dem Budget 2021 zustimmen. Das Budget können wir genehmigen, weil das Eigenkapital weiterhin auf einem guten Niveau ist und die Steuersätze nicht erhöht werden. Mit dem her steigt aber die Erwartung, dass Massnahmen zur Kostensenkung endlich ernsthaft geprüft werden. Spielraum für neue Ausgaben ist erst recht nicht gegeben.

**Mario Morger (glp):** Zuerst danke ich allen für die grosse geleistete Arbeit im Vorfeld. Bei uns allen war wahrscheinlich die Verführung gross, für das Votum zum Budget dasjenige vom Vorjahr als Grundlage zu nehmen und einfach die neusten Zahlen einzufügen. Ich muss die Voten der Vorredner nicht wiederholen und hier nochmals die verschiedenen Finanzkennzahlen bringen. Wir wissen, dass wir ein strukturelles Defizit von etwa 2 Mio. Franken haben. Das ist viel und mir scheint auch, dass sich alle hier im Raum einig sind, dass es so nicht weitergehen kann. Gleichzeitig hat niemand von uns eine Idee, wo das Skalpell angesetzt werden soll.

Für mich gibt es einen einzigen Grund, heute das Budget 2021 anzunehmen resp. mich der Stimme zu enthalten und das ist die durch Corona hervorgerufene Wirtschaftskrise. In einer solchen Situation ist es nicht angebracht, die bereits durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit finanziell geforderten Haushalte und gebeutelten KMUs mit einer Steuererhöhung zu konfrontieren. Aber seien wir ehrlich: Zollikofen leistet sich einen der tiefsten Steuerfüsse im Kanton Bern, ist gleichzeitig finanzschwach (d. h. wir werden voraussichtlich ab 2021 Nettoempfänger des kantonalen Finanzausgleichs) und bietet den Service Public einer grossen Agglomerationsgemeinde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht einfach nicht auf.

Die Antwort, die wir alle kennen, ist die: Sparen bei den Investitionen, den laufenden Ausgaben und Erhöhung bei den Einnahmen. Ich will kurz auf alle drei eingehen und die Optionen prüfen:

Zuerst zu den Investitionen: Ja, es gibt Sparpotenzial, die wir kläglich vernachlässigen. Hier rühren wir mit der grossen Kelle an – ich nenne das Reizthema Sportzentrum Hirzi, wo wir Mitteparteien von allen anderen im Stich gelassen wurden, ich nenne aber auch den ICT-Kredit, der sehr generös ausgestaltet ist und den wir heute noch diskutieren werden. Wir müssen uns schon klar sein: Immer geht es um eine heilige Kuh, bei der man nicht ansetzen darf. Erst recht nicht im Wahljahr. Die Grünliberalen werden weiterhin sämtliche grösseren Investitionskredite kritisch hinterfragen und auf das Einsparpotenzial hin analysieren.

Ich komme zweitens zu den laufenden Ausgaben. Ein Grossteil der Aufgaben ist gebunden und die grössten Kostensteigerungsblöcke wie Lehrerlöhne und Sozialhilfeausgaben sind kaum beeinflussbar, sondern über Lastenausgleich und Kantonsanteile gebunden. Beim Anschauen des Budgets sind mir lediglich drei Sparmöglichkeiten aufgefallen:

1. Eine grosse Bedeutung hat mit einem Budget von 3.3 Mio. Franken der allgemeine Verwaltungsaufwand. Diese Position ist durch Löhne des Verwaltungspersonals und Lohnnebenkosten geprägt. Hier fällt auf, dass wie letztes Jahr eine Lohnentwicklung vorgesehen ist. Diese liegt bei hohen 1.3 %. Das ist ein Wert, von dem die Angestellten der Privatwirtschaft nur träumen können. Für das nächste Jahr wünsche ich mir – auch gerade, weil wir uns in einer grossen Krise befinden – Zurückhaltung. Das heisst für mich eine Nullrunde.
2. Sehr stossend ist der budgetierte Beitrag für den Anzeiger Region Bern (Fr. 90'660.00). Ich erwarte vom Gemeinderat eine Aussage dazu, wie diese Kosten massiv reduziert werden können und die Prüfung eines Ausstiegs aus diesem Medium – der Kanton will ja das Gemeindegesetz anpassen und zukünftig auch Online-Publikationen zulassen. Hier müsste sich in Zukunft viel Geld einsparen lassen.
3. Das klingt vielleicht kleinkrämerisch: Aber ich frage mich, welche freiwilligen kleineren Aufgaben die Gemeinde wahrnehmen will. Ich nenne nur ein Beispiel: Der Osterbott. Das ist wirklich keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Ich wünsche mir einen Runden Tisch, bei welchem solche frei gewählten Aufgaben mit allen Parteien zusammen kritisch diskutiert werden.

Ihr seht, es gibt Potenzial auf der Ausgabenseite. Aber dieses ist begrenzt. Das strukturelle Defizit bekommen wir durch Ausgabenreduktionen alleine nicht in Griff. Bald müssen wir daher wohl auch über Steuererhöhungen diskutieren. Die Grünliberalen werden sich dieses Jahr aufgrund der ausser-

ordentlichen Situation und aufgrund der noch genügenden Eigenkapitalbasis dem Budget 2021 erhalten. Für das nächste Budgetjahr und die nächste Legislatur verlangen wir aber eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir ein ausgeglichenes Budget erreichen können. Die Grünliberalen werden daher heute zusammen mit der BDP und der EVP eine entsprechende Motion einreichen, die genau dies verlangt.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2021.

**Bruno Vanoni (GFL):** Konto 2, Bildung: Es wurde vorhin vom Sprecher der SVP gesagt, dass die Informatikausgaben im Schulwesen auch steigen und wenn ich es richtig gehört habe, hat er gesagt, dass eben die Steigerungen auf Abschreibungen bei bereits bewilligten Informatikgeschäften zurückzuführen sind. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich so ist. Ich habe den Eindruck, gewisse Informatikgeschäfte, die unter dem Titel Softwarelizenzen etc. laufen haben auch zu tun mit den Investitionen, die wir heute noch besprechen werden. Ich wäre froh, wenn seitens des Gemeinderats jemand dazu Stellung nehmen könnte. Ich gehe von einem Zusammenhang aus.

Bei der Rubrik 2110.3158.01 beim Kindergarten ist mir aufgefallen, da taucht zum ersten Mal im Budget ein Betrag von Fr. 5'540.00 für Unterhaltssoftware und -lizenzen auf. Wenn man die verschiedenen Budgetposten der Schule durchgeht, findet man immer wieder Anschaffung Hardware, Unterhalt Softwarelizenzen. Wir haben bei der Verwaltung nachgefragt und haben eine Zusammenstellung der Kostenentwicklung in diesem Bereich erhalten. Die verschiedenen Posten habe ich nachher selber zusammengestellt. Im Budget 2020 haben wir im Schulbereich Fr. 59'550.00 drin, im Budget für das nächste Jahr haben wir Fr. 112'420.00, das ist eine Steigerung von 88.8 %.

Ich möchte damit nur sagen: dieses Wachstum – hat es jetzt zu tun mit bereits beschlossenen Anschaffungen oder mit solchen, die noch kommen werden? Es verleiht immerhin das Recht, genauer hinzuschauen bei Informatikbeschaffungen. Wir hatten hier drinnen etwa schon die Tendenz gespürt, dass man Informatikanschaffungen gerne einmal durchwinkt, man möchte auch immer das Beste vom Besten. Bei anderen Investitionen im Schulbereich ist man dann eher knauserig. Aber bei der Informatik rühren wir gerne mit der grossen Kelle an. Nur zum Sagen: ich bin kein Feind der Informatik, ich schätze die Geräte aber man muss sich trotzdem ab und zu mal fragen, ob sie am richtigen Ort eingesetzt werden. Ich wollte nur auf die immense Steigerung hinweisen. Geht die in den nächsten Jahren noch weiter oder haben wir jetzt einfach einen höheren Plafond erreicht, wo wir gezwungen sind, aufgrund der getroffenen Einzelentscheide, auf diesem Niveau zu bleiben. Das ist mehr eine Frage, ein Gedankenanstoss.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Dann erwartest du keine Antwort des Gemeinderats?

**Bruno Vanoni (GFL):** Doch, ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, ob im Budget, bei den verschiedenen Rubriken, nur Sachen drin sind, die bereits beschlossen sind oder nicht.

**David Portner, Finanzverwalter:** Ja, selbstverständlich. Investitionen, die geplant sind im Folgejahr, haben Einfluss auf die Erfolgsrechnung für zukünftige, einerseits Abschreibungen, allenfalls Kapitalkosten oder auch wiederkehrende Kosten; das entsteht aus bereits beschlossenen Projekten. Konkret: der genannte Betrag in der Rubrik 2110.3158.01 ist aufgrund des GGR-Beschlusses August 2020 im Kontext der ICT-Infrastruktur so im GGR behandelt und gutgeheissen worden und fliesst dann natürlich ins Budget 2021.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe den Einsatz bei Seite 28 verpasst, darf ich noch etwas dazu sagen? Etwa in der Mitte der Seite, Rubrik 9630.3430.01, baulicher Unterhalt Bernstrasse 90. Damit ist konkret gemeint „Rückbau“, wie man das heute so schön sagt oder auf gut Deutsch „Abbruch einer Liegenschaft“; konkret der Liegenschaft Bernstrasse 90.

Ich interessiere mich für die Zusammenhänge im Investitionsbudget, welches wir schon behandelt haben. Vorgesehen ist ein Kredit von Fr. 150'000.00 für einen Velo- und Mofaunterstandersatz in Unterzolllikofen. Mit anderen Worten, man will das Gebäude abrechen für Fr. 55'000.00 und man will für Fr. 150'000.00 dort einen Ersatzbau stellen.

Meine Frage, z. T. beantwortet worden von der Verwaltung, dass man das buchhalterisch gesehen nicht zusammenzählen kann. Wenn man es zusammenzählen würde, sagen wir für ein Vorhaben Abbruch und Ersatz, dann wären wir in einem Geschäft, bei welchem der GGR darüber beschliessen

müsste. Wenn man es nicht zusammenzählen muss, dann sind die Fr. 150'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderats.

Mich interessiert: was ist denn vorgesehen zu bauen. Wir haben uns auch gefragt, das ist ja das Gebiet, vis à vis des Bären. Ist es städtebaulich sinnvoll, vis à vis dieser hohen Überbauung quasi einen einstöckigen Velounterstand zu bauen oder wäre es nicht besser, etwas anderes zu planen.

Die andere Frage: In diesem Gebäude ist der Familientreff drin, soviel ich weiss, unterstützt man den Familientreff bei der Suche nach einem neuen Standort. Es ist jedoch noch nichts in Aussicht. Warum muss man denn das Gebäude unbedingt jetzt abreißen und durch einen nicht ganz überzeugenden Kleinneubau ersetzen. Für mich ist kein GGR-Geschäft im Blickfeld, deshalb wollte ich das hier deponieren.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Es ist eine lange Frage, ich versuche, alles zu erwischen und eine Antwort zu geben. Du hast richtig gesehen, dass der Abbruch dieses Gebäudes vorgesehen ist. Das ist eine relativ lange Geschichte. Das hat der GGR einmal entschieden, dass man dort nicht in Entwicklung plant, dass das Gebäude nicht umfassend saniert wird, sondern dass man es auf dieser strategischen Parzelle abreisst. In dem Sinne, die Fr. 150'000.00 sind nicht nur für den Ersatz des Velounterstands, sondern für die Spaltung der ganzen Parzelle vorgesehen. Was genau wie gestaltet wird, das muss der Gemeinderat noch genau ausdiskutieren.

Das Gebäude ist bewusst in den letzten zehn Jahren nur ganz minimalst unterhalten worden. Die Heizung ist wahrscheinlich das grösste Risiko, die könnte nächsten aussteigen. Im Sinne, dass man das Gebäude abreißen will, hat man in allem nicht mehr investiert. Habe ich alles beantwortet?

**Bruno Vanoni (GFL):** Tut mir leid, vielleicht habe ich die Frage zu wenig genau gestellt. Um in der Kategorie der Finanzkommission zu sprechen: ist es Wunschbedarf, das Gebäude jetzt abzureißen oder könnte man sagen, es eilt nicht, wir sparen uns das und halten uns die Möglichkeit offen, etwas Gescheiteres daraus zu machen.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ja, es ist zwingend und gewollt. Eben, der Zustand des Gebäudes ist wirklich so, dass es irgendwann nicht mehr geht, es noch aufrechtzuerhalten. Ja, es ist so geplant.

**Raymond Känel (BDP):** Man muss ja noch unterscheiden - kann man das Haus noch nutzen oder muss man es abreißen. Eine Möglichkeit wäre ja auch, dass man sagt, die Sicherheit der Mieter ist zwar nicht mehr gewährleistet aber wir lassen das Haus noch stehen. Auf der anderen Seite, da gebe ich Bruno schon recht, ist die Kostengegenüberstellung fragwürdig. Vielleicht müsste zuerst besprochen werden, was damit gemacht werden will, bevor man es abreisst.

**Mario Morger (glp):** Ich möchte gerne Bruno unterstützen, auch dir danken, dass du so genau hingeschaut hast. Für mich scheint das jetzt ein Schnellschuss zu sein. Warum soll man ein Haus abreißen, an bester Lage in Unterzolllikofen am Bahnhof, wo ein neues Überbauungsareal entsteht, vielleicht auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, etc. Im Moment steht das Haus dort, es wird genutzt und ich sehe jetzt auch nicht, warum man es durch einen Velounterstand ersetzen sollte, obwohl wir in Unterzolllikofen bereits einen grossen Velounterstand haben. Darum werfen sich bei mir auch Fragen auf und ich bin dir dankbar für deinen Kürzungsantrag Bruno.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich würde gerne nochmals ein bisschen entgegenhalten. Die Diskussion kommt eigentlich rund zehn Jahre zu spät. Vor zehn Jahren haben wir darüber diskutiert, es ist dazumal noch eine Vorlage gewesen, will man das Haus sanieren, erhalten und weinternutzen oder nicht. Der Grosse Gemeinderat hat das seinerzeit abgelehnt und dort eigentlich die Weichen gestellt für das Haus. Man hat gesagt: nein, man will das nicht. Noch ganz früher hat das der Gemeinderat, wie ich gesagt habe, als strategische Landparzelle verkauft. Das heisst, in den rund zehn Jahren hat man an dem Haus bewusst nichts mehr gemacht, nur noch das Nötigste, damit man es verantworten kann, dass die Dachwohnung noch bewohnt werden kann unter einfachsten Verhältnissen und eben im EG der Familientreff untergebracht wird.

Ich habe vorhin gesagt: die Heizung sei das nächste grössere, was ansteht, zum Ersetzen. Das Haus steht, aber es ist in einem schlechten Zustand. Wenn wir jetzt dort weiterhin Leute drin lassen möchten, müssten wir es auch Brandschutz-technisch etc. verantworten können und das hätte massive

Investitionen zur Folge für ein Haus, bei welchem man vor zehn Jahren gesagt hat, nein, es hat keine Zukunft.

Ich möchte euch wirklich im Namen des Gemeinderats bitten, das Vorhaben jetzt nicht einfach zu kehren. Es ist ein Plan des Gemeinderats und übrigens auch des Grossen Gemeinderats, die Absicht konnte man erkennen und das Haus ist jetzt am Ende einer Lebensdauer angelangt und wir wollen ganz sicher vermeiden, dass es leer stehen wird, da haben wir glaube ich alle daraus gelehrt. Ich bitte euch wirklich den Antrag, wenn er gestellt werden würde, abzulehnen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe gemerkt, es hat niemand den Mut, mich inklusive, den Antrag zu stellen, ich stelle ihn auch nicht. Weil, ich gehe davon aus: ein Budgetposten ist eine Krediterlaubnis, die man brauchen kann oder nicht. Mindestens haben ein paar hier drinnen Zweifel geäussert, ob das sinnvoll ist oder nicht. Der Gemeinderat ist vielleicht jetzt nochmals gebeten zu prüfen, ist es sinnvoll oder nicht. Und vielleicht kann er uns ja auch, bevor das Haus abgerissen wird, mitteilen, in welcher Form was geplant ist. Vielleicht ist es ja auch etwas Gefreutes. In Erwartung, dass man vor dem Abriss weiss, was geplant ist und in Erwartung, dass wir darüber informiert werden, stelle ich den Antrag nicht und danke jetzt schon für die Informationen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Somit kommen wir zur Beratung der Produktdefinition/Produktbudget 2021. Dazu sind keine Bemerkungen. Bevor wir zur Abstimmungsbotschaft übergehen stimmen wir ab über die Beschlussziffern B und C gemäss Bericht und Antrag.

### **Beschluss**

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (29 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen)

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung: (28 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Beratung der Abstimmungsbotschaft.

**André Tschanz (EVP):** Eine Anregung zur Einleitung: Man kann ja das Budget anfordern bei der Gemeinde. Kann man es auch auf der Website aufschalten?

Auf Seite 3: Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar, die genau gleiche Aussage haben wir auch auf Seite 4. Könnten wir es an einem Ort streichen?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Auf Seite 3 streichen, auf Seite 4 belassen.

**Andreas Buser (glp):** Seite 3 und weitere: Covid-19-Pandemie wird mit Bindestrich geschrieben.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu Seite 3, Zeilen 66 – 75: Dazu habe ich einen Antrag eingereicht. Einleitend wurde von einem Sprecher gesagt, dass man eigentlich eine Steuererhöhung in dem Budget drinnen habe, von rund einer halben Mio. Franken. Ich vermute, es sind damit die Mehrerträge aus der Neubewertung der Grundstücke gemeint. Wenn das gemeint ist: es geht eigentlich nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine Anpassung der Besteuerung an den höheren Wert der Liegenschaften. An den gestiegenen Wert der Liegenschaften, bei welchem seit X Jahren nie Anpassungen vorgenommen worden sind.

Bei der Lektüre bin ich da gestolpert, wenn es heisst am Anfang: (...) nach den Berechnungen der Kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 gäbe es die 0.6 Mio. Franken und im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Ich konnte

das einfach nicht nachvollziehen. Ich habe mich erinnert an die Diskussion im Grossen Rat im Jahr 2017 und 2020, da war eigentlich der Grosse Rat sehr gespalten darüber; wie hoch ist eigentlich der Wert gestiegen bei den Liegenschaften? Von welcher Erhöhung soll man ausgehen? Jetzt muss ich sagen: Der Antrag, den ich gestellt habe für die Umformulierung ist falsch. Ich ziehe den also zurück. Ich wäre einfach froh, wenn sich das Büro überlegen könnte, auch mit Hilfe des Gemeindepräsidenten, welcher in diesen Fragen viel besser Auskunft geben kann als ich, ob man nicht die Formulierung verbessern kann.

Wegen diesen Meinungsverschiedenheiten im Grossen Rat hat letztlich die Mehrheit eine Erhöhung festgelegt, welche uns jetzt die 0.36 Mio. Franken an Mehrerträgen einbringt, ein stiller Wert. Wenn man den höheren Wert, welchen der Regierungsrat vorgeschlagen hat genommen hätte, dann hätten wir etwa noch Fr. 200'00.00 mehr Erträge. Das ist jedoch wegen der Entscheidungen nicht der Fall. Der langen Rede kurzer Sinn: **Ich ziehe den Änderungsantrag zurück**, weil dieser auf falschen Annahmen beruht hat.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 4, Zeile 9: Der Begriff "Ausgangswerte" soll mit einer Klammerbemerkung ergänzt werden (z. B. Bilanzüberschüsse, Verschuldung).

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**Raymond Känel (BDP):** Seite 4: Es ist eine Frage, nachher wird es vielleicht ein Antrag. Zeilen 69 – 81. Eine recht wichtige Aussage. Könnte man das Fett markieren?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Nein, das möchten wir nicht.

**Raymond Känel (BDP):** Seite 5, Zeilen 9 - 18: (...) die gegenüber dem Budget 2021 voraussichtlich besseren Ergebnisse kommen (...)

Ich verstehe die Aussage nicht. Wir beschreiben ja hier Grundlagen für das Budget 2021 und schreiben schon wieder etwas von besseren Ergebnissen.

**David Portner, Finanzverwalter:** Wir beschreiben hier die Planjahre. Und gegenüber dem Jahr 2021 wird mit Mehrerträgen resp. Minderausgaben im Lastenausgleichssystem gerechnet. Es geht hier um finanzpolitische Grundlagen, die dem Budget zugrunde liegen, wo man beschreibt, was ist alles drin und was beruht auf den Planjahren. Vielleicht etwas schwer verständlich, vielleicht können wir das etwas klarer formulieren.

**Raymond Känel (BDP):** Das wäre wünschenswert. Weiter unten, Zeile 35, (...) unter Berücksichtigung (...)

Das bezieht sich ja dann wieder auf das Jahr 2020. Wir hatten ein Budget, erste Prognosen die zeigen, wir sind besser, aber jetzt sagen wir hier nochmals, wir gehen dann davon aus, dass das bessere nochmals besser wird, wenn ich das richtig verstehe. Muss man das sagen?

**David Portner, Finanzverwalter:** Es sind gewisse Erfahrungswerte, so, wie man es in den letzten Jahren immer ausgewiesen hat. Das ist auch legitim, wenn man das deklariert und auch ausführt, warum es eben besser geworden ist als die Budgetvorgaben waren.

**Raymond Känel (BDP):** Aber die Aussage ist ja eigentlich, dass die Prognose nochmals besser wird. Das finde ich, dürfen wir heute noch nicht sagen, wenn wir es noch nicht wissen.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Die Erfahrung zeigt, dass wir immer bei allen Positionen eine kleine Reserve haben. "Dürfte", das ist in Zukunft.

**Raymond Känel (BDP):** Darauf, wo ich hinaus möchte ist, dass genau das passiert. Wir genehmigen das Budget mit einem schlechten Ergebnis und mit zwei wesentlichen Punkten zeigen wir dem Stimmbürger schon wieder auf "aber habt nicht Angst, es wird besser als wir gedacht haben". Das finde ich nicht ganz richtig.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Wir sprechen hier vom Budget oder von der Jahresrechnung 2020 und nicht vom 2021. Da wissen wir ja etwa, wohin das Schiff fährt. So können wir heute sagen, wir haben auch die Prognose der vorherigen Jahre, dass das Budget besser abschliesst als prognostiziert. Der Aufwandüberschuss nimmt ganz klar ab, wegen dem Sondereffekt von 1 Mio. und dann haben wir sonst noch gut Fr. 200'000.00, wo man heute schon weiss und wir gehen davon aus, dass es noch weitere Verbesserungen geben wird.

**Raymond Känel (BDP):** Das sehe ich. In dem Fall stelle ich den Antrag, dass die letzten Zeilen, 35 – 38, (...) dass unter Berücksichtigung bis verbessern (...) gestrichen werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Wir überlassen das dem GGR.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir stimmen über den Antrag ab. Vorher möchte Bruno Vanoni noch etwas sagen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben die Relativierung der Prognose auch schon in anderen Jahren vorgebracht. Es geht hier auch ein bisschen darum, sich abzusichern. Ich würde sagen, weil wir das schon immer drin hatten, würde ich es drin lassen. Vielleicht wäre es klarer, wenn wir beim Rechnungsabschluss noch das Jahr, das man meint, wiederholen würde, aber das ist eine Sache des Ratsbüros, ich bin gegen die Streichung des Satzes.

**Raymond Känel (BDP):** Ich ziehe den Antrag zurück, danke Bruno.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 6, Zeilen 1 - 5: Der Satz soll überprüft werden. Bedürfnisse können nicht gewartet und unterhalten werden. Somit müsste der Begriff Informatikbedürfnisse zum Beispiel mit Informatikinfrastruktur ersetzt werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Seite 6, Zeile 62: Dort ist ein Satz, der lautet "(...) der Ertrag reduziert sich jedoch (...)". Ich verstehe das Wort "Kantonssteuerbeträge" nicht. Oder handelt es sich um die Beiträge?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Ausdruck ist richtig.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 6, Zeilen 16 - 19: Der Satz soll wie folgt ergänzt werden: "(...) weshalb im Vergleich zum Vorjahr (...)".

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 12, Zeile 72: Die Aussage, die Konzessionsabgabe sei unverändert, stimmt nicht. Das Wort unverändert soll mit marginal unverändert ersetzt werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut, marginal verändert.

**André Tschanz (EVP):** Seite 14: Eine Bemerkung ab Zeile 75. Bei der Schulraumerweiterung Oberdorf und beim Sportzentrum Hirzenfeld könnte man das Sternchen entfernen. Die Kredite sind bewilligt.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist richtig.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Abstimmung.

## **Beschluss**

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird mit Änderungen genehmigt (mehrheitlich).